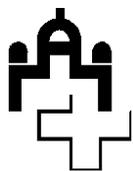


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



**17.400 s Pa.Iv. WAK-SR. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung
Fristverlängerung**

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. November 2019

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2019 gestützt auf Artikel 113 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes (ParlG) die Fristverlängerung für die Behandlung der parlamentarischen Initiative beraten.

Die parlamentarische Initiative 17.400 bezweckt die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts durch einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre, d.h. bis zur Herbstsession 2021, zu verlängern.

Berichterstattung: Bischof

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Pirmin Bischof

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Bisherige Arbeiten
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates folgende parlamentarische Initiative ein:

Bei selbstgenutztem Wohneigentum soll für den Hauptwohnsitz - nicht jedoch für Zweitwohnungen - ein genereller Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vollzogen und der Eigenmietwert abgeschafft werden. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen (DBG, StHG) so anzupassen, dass das neue System unter Berücksichtigung eines langfristigen Durchschnittszinses möglichst haushaltneutral wirkt, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben keine unzulässigen Disparitäten zwischen Mieterinnen und Mietern und Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern entstehen und nach Massgabe der Verfassungsbestimmungen das Wohneigentum gefördert wird.

2 Bisherige Arbeiten

Die WAK-S verabschiedete am 2. Februar 2017 mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Kommissionsinitiative mit dem Ziel, Änderungen in der Wohneigentumsbesteuerung vorzunehmen und die Besteuerung des Eigenmietwerts insbesondere am selbstbewohnten Hauptwohnsitz aufzuheben. Am 14. August 2017 stimmte die WAK-N dem Folgegebeben einstimmig zu. Daraufhin nahm die WAK-S am 15. Februar 2018 die Ausarbeitung eines Vorentwurfs an die Hand und eröffnete am 5. April 2019 die Vernehmlassung dazu. Diese dauerte bis zum 12. Juli 2019. Am 29. August 2019 nahm die Kommission von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis. Angesichts der uneinheitlichen Stellungnahmen beauftragte sie die Verwaltung an der gleichen Sitzung, im Zusammenhang mit der Zweitliegenschaftsproblematik, den Schuldzinsenabzügen und einer allfälligen Streichung der ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen weitere Abklärungen vorzunehmen.

3 Erwägungen der Kommission

Die Frist, die der Kommission für die Unterbreitung der Erlassentwürfe an den Ständerat zur Verfügung steht, lief bis zur Herbstsession 2019. Angesichts der zahlreichen umstrittenen Fragen kam die Kommission jedoch an ihrer Augustsitzung zum Schluss, es seien zusätzliche Abklärungen nötig. Sie hat die Verwaltung deshalb beauftragt, ihr die ergänzenden Informationen bis zur Sitzung vom 14. November 2019 vorzulegen, und beabsichtigt, an dieser Sitzung eine Vorlage zuhanden des Rates zu verabschieden.

Aus den genannten Gründen konnte die Kommission die Beratung der Vorlage nicht wie vorgesehen auf die Herbstsession 2019 abschliessen und beantragt ihrem Rat deshalb, die Behandlungsfrist um zwei Jahre, d.h. bis zur Herbstsession 2021, zu verlängern.